H.NESTLER GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden

-

An alle Geschäftspartner und Kunden

Ihr Schreiben vom:	Ihr Zeichen:	Es schreibt Ihnen – Telefon-, Faxnummer:	Unser Zeichen:	Datum:
		Vertrieb (0351-20785802) Fax: +49 351 2078555	MN/WSCH	19.08.2016

Informationen zur abfallrechtlichen Einstufung von HBCD-haltigen Dämmstoffen (Polystyrol-Dämmstoffe mit HBCD als Flammschutzmittel) ab dem 30.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Umweltbundesamt wurden wir am 25.07.2016 in Kenntnis gesetzt, wie die abfallrechtliche Einstufung von expandiertem Polystyrol (EPS) und extrudiertem Polystyrol (XPS) mit Flammschutzmittel Brom ab dem 30.09.2016 zu erfolgen hat.

Der Grenzwert für die Einstufung als gefährlicher Abfall liegt bei 0,1 %. Da ESP in der Regel 0,7 % und XPS 1,5 % HBCD enthalten, sind beide Arten der Dämmstoffe als gefährliche Dämmstoffabfälle unter der Abfallschlüsselnummer 170603* zuzuordnen. Der Begriff „gefährlich“ sagt in diesem Zusammenhang aus, dass die Behandlung des Abfalls gesondert zu erfolgen hat und mit entsprechenden Nachweisen zu dokumentieren ist.

Wie kann man erkennen, ob ein Polystyrol Dämmstoff HBCD enthält?
Da HBCD nach dem Europäischen Chemikalienrecht bereits seit 2008 als besonders besorgniserregender Stoff identifiziert ist, muss der Hersteller und auch der Händler Ihnen über die Verwendung des Stoffes in allen Erzeugnissen Auskunft geben.

Über ein Online-Formular des Umweltbundesamtes können Sie beim Hersteller, Händler oder Importeur einfach anfragen, ob HBCD als Flammschutzmittel eingesetzt wurde. Zudem muss auch nach der Bauproduktenverordnung seit 2011 die Information mit der Leistungserklärung zum CE-Zeichen dem Verbraucher mitgeteilt werden.

Wenn der Polystyroldämmstoff hingegen bereits verbaut ist und für die Abfallentsorgung die Information benötigt wird, welches Flammschutzmittel vorliegt, hilft nur eine chemische Analyse. Hier liegt inzwischen ein Schnelltest mittels Röntgenfluoreszenzanalyse vor, der sich durch geschultes Personal oder ein Labor direkt vor Ort durchführen lässt. Dieser Test ermöglicht die Unterscheidung, ob der Dämmstoff überhaupt Brom enthält und ob es sich dabei um ein niedermolekulares, extrahierbares Molekül handelt (wie HBCD) oder um eine nicht extrahierbare polymere, bromierte Verbindung.

Wie werden HBCD- haltige Dämmstoffe entsorgt und können sie recycelt werden?
Dämmstoffe aus Polystyrol sind, sofern sie HBCD enthalten, bei Abbruch oder Sanierungsmaßnahmen getrennt zu sammeln. Die POP-Verordnung EG Nr. 850/2004 fordert in Art. 7 (2), das HBCD–haltige Abfälle so beseitigt werden, „dass die darin enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden“. Diesem Zerstörungsgebot wird bei der Entsorgung mittels thermischer Behandlung Genüge getan.

Ein werkstoffliches Recycling HBCD–haltiger Dämmstoffe wird in Zukunft nur stattfinden können, wenn der geltende Grenzwert unter 100 mg/kg für neu in Verkehr zu bringende Werkstoffe und Erzeugnisse unterschritten wird. Verfahren zur Abreicherung von Schadstoffen in Polystyrol-Kunststoffen, mit dem Ziel Verunreinigungen und HBCD aus dem Material selektiv herauszulösen und auszuschleusen, sind in Erprobung.

Fazit
Die Annahme von Dämmstoffen aus Polystyrol zur Entsorgung ab dem 30.09.2016 kann nur mit entsprechender Analyse erfolgen. Nur so kann der weitere Entsorgungsweg festgelegt werden. **Wird keine Analyse vorgelegt, ist der Dämmstoff grundsätzlich als „gefährlich“ zu deklarieren und unter AVV 170603* anzumelden.**

Wir bitte Sie, diese Informationen in Ihre weitere Planung, Bearbeitung und Realisierung von Projekten einfließen zu lassen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Kundenberater und alternativ das Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 03 40/2 10 30, buergerservice@uba.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Nestler
Geschäftsführer